



Zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen zur Verlagerung eines Gewerbebetriebes auf das Grundstück Gemarkung Osterwick Flur 22 Flurstück 3 ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes im Ortsteil Osterwick erforderlich.

Hierzu wurde gemäß § 32 Landesplanungsgesetz (LPIG) vorab die Zustimmung der Bezirksregierung eingeholt.

Das Büro Wolters Partner, Coesfeld, fertigt zzt. den Änderungsentwurf und wird diesen in der Sitzung vorstellen und erläutern.

Der Abgrenzungsbereich ist aus dem beigefügten Planausschnitt ersichtlich. Die dazugehörige Begründung nebst Umweltbericht kann aus terminlichen Gründen erst zu den Fraktionssitzungen zur Sitzung des Planungs-, Bau- und Umweltausschusses vorgelegt werden.

Zur Einleitung des erforderlichen formellen Planänderungsverfahrens ist der Aufstellungsbeschluss zu fassen.

Im Auftrage:

Musholt  
Sachbearbeiter(in)

Wellner  
Fachbereichsleiter

Niehues  
Bürgermeister

**Anlage(n):**

Abgrenzungsplan